

## Antrag zur Unterstützung Rückbau Stacheldraht an Wanderwegen

Seit 1. Oktober 2021 ist die neue gesetzliche Regelung in Kraft: Ersatz der Stacheldrahtzäune ausserhalb des Sömmerungsgebietes bis zum 30. September 2025. Der Verein St.Galler Wanderwege möchte dies vorantreiben und unterstützt den Rückbau, respektive Ersatz von Stacheldraht im Umfeld von Wanderwegen im Kanton St.Gallen. Die Aktion ist limitiert auf Fr. 40'000.- und befristet auf das Jahr 2022.

Die Realisierung muss bis 31.12.2022 erfolgen und kann entweder mit Fotos belegt werden oder vom zuständigen Regionschef der St.Galler Wanderwege bestätigt werden.

Die Entschädigung erfolgt mit einer Pauschale von **Fr. 2.- pro Laufmeter** Länge des Zauns für den Rückbau des Stacheldrahtes.

Es werden Projekte unterstützt bei denen der Stacheldraht maximal 15 Meter entfernt entlang dem Wanderweg verläuft. Je näher bisher der Stacheldraht ist, desto höher die Priorität.

Ebenso sind Beiträge für neue Weidedurchgänge möglich, sowie der Rückbau von Stacheldraht bis 25m auf beiden Seiten davon, sofern das Budget ausreicht bis 100m auf beiden Seiten des Durchgangs.

Für Weidedurchgänge am Wanderweg stellen die St.Galler Wanderwege **kostenlos** Kippstangen zur Verfügung. Andere selbstschliessende Tore werden mit **Fr. 100.-** pro Stück unterstützt. Sofern erwünscht und verfügbar, können Mitarbeiter der St.Galler Wanderwege bei den Arbeiten mithelfen. Diese Leistung ist für den Antragsteller kostenlos und schmälert die oben erwähnten Beiträge nicht.

### Antragsteller:

Name, Adresse:	
Telefon	E-Mail
Bankdaten (IBAN)	

### Projektbeschreibung:

Gemeinde	Parzelle Nr		
Kurzbeschreibung (Koordinaten)			
Laufmeter Zaun:	Meter	Abstand zum Wanderweg	Meter
Weidedurchgänge	Anzahl Kippstangen:	Sonstige Tore:	
Einsatz von Freiwilligen erwünscht:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bemerkungen			

Das Gesuch muss vor dem Rückbau erfolgen, es kann in Papierform oder per E-Mail eingereicht werden. Beizulegen sind Fotos vom aktuellen, ursprünglichen Zustand. Aus den Fotos und/oder Beschreibung muss hervorgehen, ob bisher Stacheldraht am Weidedurchgang besteht. Wenn der Wanderweg am Stacheldraht entlang läuft muss der Abstand ersichtlich sein.

**Eingabefrist 1.10.2022**

St. Galler Wanderwege  
Sömmerliwaldstrasse 7  
9000 St. Gallen

info@sg-wanderwege.ch  
Telefon 071 994 29 11

